

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Gesamtprojekt Weissenstein - Kritische Vorprüfung durch den Bund

Solothurn, 24. Juni 2008 - Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) begrüsst in seinem Vorprüfungsbericht zum Gesamtprojekt Weissenstein ausdrücklich die Tatsache, dass die notwendigen Entscheide zur Sesselbahn auf den Weissenstein aus einer Gesamtsicht heraus behandelt werden. Insbesondere die Verknüpfung mit verkehrlichen Massnahmen wird sehr unterstützt. Das gewählte Vorgehen des Kantons findet prinzipiell Zustimmung. In gewissen Punkten stellt es aber die Ausgewogenheit der vorgeschlagenen Lösungen in Frage. So verlangt das ARE den Verzicht auf die geplanten Freizeitanlagen und schlägt ein unabhängiges Fachgutachten zur Zukunft der Seilbahn vor. Der Kanton hält insgesamt am Gesamtprojekt fest.

Obwohl der Bund die Bedeutung des Naherholungsgebietes Weissenstein für die Agglomeration und den Kanton Solothurn ausdrücklich anerkennt, sollte das Interessengebiet für Freizeit und Erholung auf dem Weissenstein nicht zu einer Mehrbelastung dieser Landschaft von besonderer Schönheit führen. Deshalb ist aus Sicht des Bundes auf die geplanten Freizeiteinrichtungen (Rodelbahn, Tubinganlage) zu verzichten. Diese würden einen erheblichen Eingriff in eine Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt) darstellen. Die Verdoppelung der Transportkapazität der Bahn, die neuen Freizeiteinrichtungen, die ein neues Kundensegment ansprechen sollen, sowie die damit angestrebte Erhöhung der Besucherzahlen sprengen nach Ansicht des Bundes insgesamt den Rahmen einer solchen beschaulichen und naturnahen Erho-

lungsnutzung. Eine Ausdehnung der Strassensperrung auf das gesamte Wochenende muss geprüft werden.

Zur Frage der Erhaltung der bestehenden Sesselbahn stehen sich die Meinungen des Bundesamtes für Verkehr als Konzessionierungs- und Bewilligungsbehörde und der Eidgenössischen Kommissionen für Natur- und Heimatschutz und für Denkmalpflege gegenüber. Laut dem Bundesamt für Verkehr erfüllen "einige wesentliche Sicherheitsbauteile" der Sesselbahn "nachweislich die relevanten Vorschriften nicht". Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften seien zwar mit Begründung und nach Vorliegen von Risikoanalysen möglich. Bei systembedingten Abweichungen, was im Falle der Sesselbahn am Weissenstein der Fall ist, "könnten jedoch erfahrungsgemäss durch flankierende Massnahmen in den wenigsten Fällen die Risiken auf ein akzeptables Mass reduziert werden". Auf der anderen Seite zeigen sich die erwähnten Bundeskommissionen überzeugt, "dass eine Sanierung der bestehenden Sesselbahn möglich ist" und die nötigen Anpassungen gesetzeskonform machbar seien, ohne den Denkmalwert der Anlage zu schmälern.

Damit der Bund im Rahmen der Richtplananpassung über die zentrale Frage des Bahnersatzesentscheiden kann, schlagen die beteiligten Bundesstellen und eidgenössischen Kommissionen vor, durch eine „unabhängige und von allen Beteiligten vorgängig akzeptierte Fachperson abklären zu lassen, ob und mit welchem Aufwand die bestehende Sesselbahn in ihrer Substanz erhalten und gleichzeitig die Sicherheitsanforderungen erfüllt werden können.“

Der Kanton hat den Vorprüfungsbericht des Bundes zur Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass die Wahl eines koordinierten Verfahrens richtig war. Allerdings führen die zum Teil überraschenden Forderungen des Bundes zu einem "Ungleichgewicht", das den so gelobten gesamtheitlichen Ansatz in Frage stellt. Insbesondere in der Frage der Freizeiteinrichtungen gehen die Meinungen des Kantons und des Bundes auseinander. Für den Kanton handelt es sich hier um einen geringfügigen Eingriff in die Landschaft; er reiht sich ein in das

bereits früher umgesetzte kantonale Konzept Freizeit und Erholung mit bewusster räumlicher Schwerpunktsetzung.

Auch der Vorschlag zur Ausdehnung der Strassensperrung verändert einseitig das Resultat des Gesamtprojektes. Hingegen begrüsst der Kanton den Vorschlag des Bundes, die Frage der technischen und finanziellen Möglichkeiten und Grenzen einer Weiterführung der heutigen historischen Sesselbahn in einem Gutachten endgültig und abschliessend zu klären. Der Kanton hat die Verantwortlichen der Seilbahn eingeladen, die Arbeiten für das vom Bund beantragte Gutachten mit den weiteren beteiligten Stellen sofort in Auftrag zu geben. Der Kanton bietet bei Bedarf seine Vermittlungsdienste an. Das Gesamtprojekt Weissenstein steht unter grossem Zeitdruck, weil Ende 2009 die Konzession für die alte Bahn ausläuft.

Der Vorprüfungsbericht des Bundes ist auf der Internetseite des Amtes für Raumplanung abrufbar (www.arp.so.ch).